



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Reglement für Freizeit- und Sportprüfungen für Freiburger und Haflinger

Die für Freiburger und Haflinger reservierten Prüfungen bezwecken die Förderung und Sichtbarmachung der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, sowie die Vermarktung der Pferde. Sie dienen zudem zur Eigenleistungs-, Charakter- und Nachzuchtprüfung, sowie zur Ermittlung von zuchttechnischen Daten.

1. Allgemeines

- Die Prüfungen gelten als Spezial-/Zuchtprüfungen. Sie werden, mit den in den kategoriespezifischen Reglementen erwähnten Ausnahmen und Präzisierungen, gemäss dem General- (GR), Dressur- (DR), Spring- (SR) und Fahr- (FR), und dem Veterinärreglement von Swiss Equestrian ausgetragen.
- Bei der Organisation und Austragung der Freizeit- und Sportprüfungen für Freiburger (FM) und Haflinger (HF) ist dem Wohlbefinden der Pferde in Bezug auf Anforderungen (Hinderniswahl, Last) und Zäumung, bzw. Beschirrung besondere Beachtung zu schenken.
- Die Pferde können sich in jeder Kategorie für die Teilnahme am National FM bzw. der HF-Schweizermeisterschaft qualifizieren. Der Qualifikationsmodus wird zu Beginn des Jahres festgesetzt und publiziert.
- Startberechtigt sind FM und HF mit einem durch den SFV bzw. SHV ausgestellten Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Pferde aus der Sektion Kreuzung werden an diesen Prüfungen nicht zugelassen.
- Fohlen sind im Parcours nicht zugelassen.
- Jeder Konkurrent ist verantwortlich, sich in der seinem Pferd entsprechenden Kategorie anzumelden. Zuwiderhandlung hat zur Folge, dass der Konkurrent verwarnet wird und sich bei Wiederholung nicht für den National FM bzw. die HF-Schweizermeisterschaft qualifizieren kann.
- Das Sportjahr beginnt jeweils nach dem Nennschluss des National FM bzw. der HF-Schweizermeisterschaft.

2. Springen/Dressur/Promotion CH Fahren

- Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist obligatorisch.
- Das Brevet für die entsprechende Disziplin oder die Lizenz ist obligatorisch.
- Die Nennung erfolgt NUR online über Internet (my.swiss-equestrian.ch).

3. Hindernisfahren für 3-jährige Pferde

- Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.
- Das Brevet oder die Fahrlizenz ist obligatorisch.
- Anmeldung erfolgt NUR über das Anmeldeformular des SFV.

4. Gymkhana

- Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.
- Das Brevet oder die bestandene Grundausbildung Pferd Reiten ist obligatorisch.
- Anmeldung erfolgt NUR über das Anmeldeformular des SFV.

5. Rücke- und Zugprüfungen

- Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.
- Startberechtigt sind Personen mit und ohne Lizenz/Brevet/Diplom.
- Anmeldung erfolgt NUR über das Anmeldeformular des SFV.